



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1181 Status: öffentlich Datum: 12.02.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2021	Ausschuss für Umwelt und Planung			
11.03.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Managementpläne „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“, „Oste mit Nebenbächen“, „Großes und Weißes Moor“, „Spreckenser Moor“, „Rotes Moor“ und „Wolfsgrund“

Sachverhalt:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind über die Auswahl, Meldung und rechtliche Sicherung von FFH-Gebieten hinaus gemäß Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Erhaltungsgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden.

Die nationale gesetzliche Grundlage zur Aufstellung dieses Plans ergibt sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung. Der Plan ist nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden. Es handelt sich bei den Managementplänen um Planungsgrundlagen, die nur behördenverbindlich sind. Bevor konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, erfolgt eine umfangreiche Information und ggf. Abstimmung mit potenziell Betroffenen. Auch etwaige Genehmigungserfordernisse bleiben für die Umsetzung von Maßnahmen bestehen.

Die Pläne enthalten „notwendige“ bzw. „verpflichtende“ und „zusätzliche“ bzw. „sonstige“ Maßnahmen. Für die Durchführung der Maßnahmen ist von Landkreisseite auch für die notwendigen (also nach Europarecht verpflichtend durchzuführenden) Maßnahmen ein Einvernehmen mit dem Eigentümer vorgesehen. Ausgenommen davon sind Wiederherstellungsmaßnahmen nach aktiver Verschlechterung des Flächenzustands durch den Eigentümer bzw. Besitzer der Flächen. Solche Maßnahmen sind auch ohne Einvernehmen des Eigentümers aufgrund von gesetzlichen Regelungen zum Schutz von FFH-Lebensraumtypen und –Arten auf Aufforderung des Landkreises auf eigene Kosten durchzuführen (Verursacherprinzip).

Für die FFH-Gebiete "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" und „Oste mit Nebenbächen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde das Planungsbüro Aland aus Hannover mit der Erstellung des Managementplans beauftragt. Für die FFH-Gebiete „Großes und Weißes Moor“, „Spreckenser Moor“ und „Moor am Schweinekobenbach“ (Naturschutzgebiet „Rotes Moor“) im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden das Büro für Landschaftsplanung Busch sowie Rüdiger von Lemm und Dörte Wolff mit der Erstellung der Managementpläne beauftragt. Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Wolfsgrund“ wurde vom Landkreis Rotenburg (Wümme) selbst aufgestellt.

Die von Fachbüros erarbeiteten Managementpläne wurden bereits im Ausschuss für Umwelt und Planung am 26.11.2020 vorgestellt. Anschließend wurden nur noch letzte redaktionelle Änderungen vorgenommen. Zudem wurde die vom Kreistag beschlossene Beteiligung der Landvolkverbände sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen durchgeführt. Zum Wolfsgrund wurde das Beteiligungsverfahren am 09.02.2021 eingeleitet.

Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor

Im Rahmen der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landvolkverbände wurde eine Stellungnahme eingereicht. Das Landvolk (Kreisverband Rotenburg-Verden) gibt an, keine weiterführenden Ergänzungen, aufgrund der detailreichen und zielgerichteten Maßnahmen, beitragen zu wollen. Sie geben jedoch verschiedene Hinweise zu Maßnahmenblättern in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung.

Zum Maßnahmenblatt 2 E 49 (ehemals 1 E 49) „Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland zur Fließgewässerentwicklung“ verweisen sie darauf, dass aufgrund der begrenzten Standorte auf denen eine Ackernutzung möglich ist, die Ackerstandorte möglichst erhalten bleiben müssen. Als Alternative zur Verhinderung von Sedimenteintrag schlagen sie die Maßnahme eines Uferrandstreifens vor. Zum Maßnahmenblatt 1 M 45 (Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen) verweisen sie auf die Vereinbarungen zu Gewässerrandstreifen im Zuge des Niedersächsischen Weges. Maßnahmen zu darüberhinausgehenden Gewässerrandstreifen sollen nur in Einvernehmen mit dem Eigentümer/ Bewirtschafter umgesetzt werden. Für Gewässerrandstreifen, die über die in der Verordnung festgelegte Mindestbreite hinausgehen, wurde ein neues Maßnahmenblatt erstellt. Es handele sich dabei um eine „zusätzliche“ Maßnahme. Dieser Sichtweise wird gefolgt. Die Maßnahme wurde von einer „notwendigen“ zu einer „zusätzlichen“ Maßnahme geändert, analog zu der Vorgehensweise in den vergleichbaren Managementplänen an der Wümme und der Oste.

Zu den Maßnahmenblättern 2 E 12, 2 M 54 und 3 M 53, bei denen ein Ausschluss von Düngung, Entwässerung, Pflanzenschutzmitteln und das Verschließen von Gräben vorgesehen ist, wird um Absprachen mit den Bewirtschaftern gebeten.

Ostetal mit Nebenbächen:

Im Rahmen der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landvolkverbände wurden drei Stellungnahmen eingereicht.

Das Landvolk (jeweils eine Stellungnahme der Kreisverbände Bremervörde und Bremervörde-Zeven im Namen eines einzelnen Mitglieds in Rockstedt) bemängelt zunächst die Ausdehnung des Plangebiets über das FFH-Gebiet hinaus. Zusätzlich weist das Landvolk vor allem darauf hin, dass Landwirte nicht über die Naturschutzgebietsverordnung hinausgehend zu belasten seien und den Betroffenen vor der Durchführung von Maßnahmen die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben sei. Außerdem wird gefordert, vor der Anordnung von Wiederherstellungsmaßnahmen die Kartierung, die als Grundlage der Feststellung von eingetretenen Verschlechterungen dient, im Einzelfall genau auf Plausibilität zu überprüfen.

Es wurden im gesamten Randbereich des FFH-Gebiets teilweise Flächen außerhalb des FFH-Gebiets in das Plangebiet mit einbezogen. Das Plangebiet wurde mit Blick auf die Kartierung des Gebietes für die Naturschutzgebietsausweisung abgegrenzt, damit auch in Randbereichen

aktuelle Kenntnisse über die Flächenzustände vorliegen. Verpflichtende Maßnahmen werden nur innerhalb des FFH-Gebiets vorgesehen.

Die dritte Stellungnahme wurde vom NABU Kreisverband Bremervörde vorgelegt. Dieser bemängelt eine nicht ausreichende Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und insbesondere der AG der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg bei der Aufstellung des Plans. Es wurde angeregt, diese Beteiligung in der Fortschreibung des Plans vorzusehen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten der Ökologischen Station Osteregion (ÖNSOR) im Plan zu berücksichtigen seien, so dass keine gegenläufigen Zielvorstellungen entstehen.

Die Beteiligung der AG der Naturschutzverbände bei der Aufstellung war für das Jahr 2020 geplant, konnte aber aufgrund von Zeitdruck bei den Förderfristen und der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Bei der Fortschreibung wird eine umfangreiche Beteiligung von verschiedenen Akteuren angestrebt, so dass der Plan weiter konkretisiert und operationalisiert werden kann. Die Aktivitäten der ÖNSOR wurden bei der Aufstellung des Plans berücksichtigt und es sind keine Zielkonflikte zu erwarten.

Großes und Weißes Moor

Es wurden zwei Stellungnahmen eingereicht.

Das Landvolk (Kreisverband Rotenburg-Verden) unterstützt lediglich die Erhaltung unzerstörter Moorgebiete und den Schutz der dort lebenden Flora und Fauna. Das Landvolk weist darauf hin, dass großflächige Vernässungs- und Extensivierungsmaßnahmen negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben könnten. Maßnahmen sollen nur unter Absprache mit den Bewirtschaftern durchgeführt werden. Ferner soll bezüglich jedes einzelnen Betriebs eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt werden.

Die Stellungnahme des NABU enthält zahlreiche Hinweise zum Text, die auf botanische und faunistische Aspekte sowie den defizitären Moorwasserhaushalt eingehen. Grundsätzlich wird dem Managementplan zugestimmt.

Spreckenser Moor

Es wurden zwei Stellungnahmen des Landvolks (Kreisverband Rotenburg-Verden und Kreisverband Bremervörde-Zeven) eingereicht. Der Kreisverband Rotenburg-Verden begrüßt die Erhaltungsmaßnahmen für das Spreckenser Moor bei ausreichender Abstimmung mit den Landwirten. Er weist darauf hin, dass z.B. großflächige Vernässungen Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Maßnahmen sollen nur unter Absprache mit den Bewirtschaftern durchgeführt werden. Es wird zudem auf das Problem hingewiesen, dass die benötigte Futterqualität für Milchkühe auf Extensivgrünland nicht erzielt werden kann.

Die zweite Stellungnahme wurde vom Kreisverband Bremervörde-Zeven vorgelegt. Es werden grundsätzlich die Schwierigkeiten der Produktion der nötigen Futterqualität bei Extensivierung angesprochen. Bezüglich der geplanten Vernässung des Gebietes wird um Austausch gebeten. Außerdem wird auf die Ausbreitung der späten Traubenkirsche (invasive Art) hingewiesen und eine genauere Betrachtung dieses Problems gewünscht. Die Maßnahmenblätter S22 und S23 beinhalten das Entfernen von Später Traubenkirsche.

Rotes Moor

Es wurde eine Stellungnahme des Landvolks Kreisverband Rotenburg-Verden eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass geplante Belastungen der Landwirte grundsätzlich kritisch zu sehen sind, insbesondere eine Wiedervernässung des Gebiets. Die geplante Weiterführung der extensiven Landwirtschaft wird begrüßt.

Zusammenfassend waren inhaltliche Änderungen der Planentwürfe aufgrund der Stellungnahmen nur im Entwurf „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ erforderlich.

Wolfsgrund

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden zusammen mit dem Planentwurf in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Den Managementplänen „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“, „Oste mit Nebenbächen“, „Großes und Weißes Moor“, „Spreckenser Moor“, „Rotes Moor“ und „Wolfsgrund“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zugestimmt.

Luttmann

Hier gelangen Sie zu den Planentwürfen:

„Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“, „Oste mit Nebenbächen“

<https://service.lk-row.de/cloud/index.php/s/Tbox8EMFjpnEtaM>

Passwort: Flüsse2021

„Großes und Weißes Moor“, „Spreckenser Moor“ und „Rotes Moor“

<https://service.lk-row.de/cloud/index.php/s/22Frkbbg46fyWEC>

Passwort: Moore2021

„Wolfsgrund“

<https://service.lk-row.de/cloud/index.php/s/W8oGLLdwcsGtHkp>

Passwort: Wolfsgrund2021